Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 48

Artikel: Das Einzelnkochgeschirr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seiner Abhandlung „zur Waffentechnik" (Nr. 40 dieses Blattes) ertheilte.

Wirklich sind die Producte derart, daß sie vollste Anerkennung verdienen.

Der unausgesetzten Bemühung des Directoren und der Unterstützung desselben durch tüchtige Facharbeiter des Etablissements gelang es, diese Frage nach zwei Richtungen in einer Vollkommenheit zu lösen, die Nichts zu wünschen läßt.

Wie bekannt, giebt die Artillerie-Commission, welche mit der Revolverfrage betraut ist, einem Auswerf-Systeme den Vorzug, wonach jede verfeuerte Hülse, ähnlich wie bei den modernen Gewehren, jeweils einzeln ausgeworfen wird.

Es hat diese Art des Entfernens der verfeuerten Patronenhülsen — für Berittene namentlich — Etwas für sich und ist auch in vorliegender Ausführung durch den Vorarbeiter Krauser in der eidg. Waffenfabrik für den Militärgebrauch praktisch verwendbar ausgeführt worden, was bei den früheren Ausführungen dieses Auswerfmittels nicht der Fall war.

Mehr aber als dieses Auswerfmittel hat mich die neueste Vervollkommnung des Ordonnanz-Revolvers durch Oberstlt. Schmidt angesprochen, wodurch dieser Revolver ganz bedeutend vereinfacht worden ist und nicht allein auch Centralzündung angewendet und das dem Ordonnanz-Revolver vorgeworfene Beschädigen der Hahnspitze gänzlich ausgeschlossen ist, sondern überdies das Ausstoßen der verfeuerten Hülsen in schnellster Weise und ohne irgend Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, vollzogen werden kann.

Daneben ist die Möglichkeit irgend einer Behandlungs-Verirrung vollständig ausgeschlossen und erachte ich gerade dies als von höchster Bedeutung für den Militärgebrauch einer solchen Waffe.

Merkwürdiger Weise soll nun gerade diese letztere Construction bei der eidg. Militärbehörde keiner Berücksichtigung werth erfunden worden und ohne sachliche Prüfung geblieben sein.

Es scheint, daß technische Fragen auf sehr merkwürdige Weise behandelt werden, indem bewährte Fachleute, die schon von Amtswegen und nach der Natur ihres Wirkungskreises zunächst berufen wären, mitzusprechen, ausgeschlossen werden, um dem „Absprechen par excellence" Platz zu machen. Hier ist ein schon oft gerügter, aber wie es scheint noch nicht hinlänglich beleuchteter „wunder Fleck" unserer Militärverwaltung, worüber mir weitere Aufklärung in Aussicht steht, die um so mehr die Veröffentlichung verdient, als es sich in Bewaffnungsfragen um finanziell große Tragweiten handelt und man berechtigt ist zu sachlich genauer Prüfung und Adoption des wirklich „Besten."

Das Einzelnkochgeschirr.

Bei Anlaß des Truppenzusammenzugs der V. Division haben verschiedene schweiz. Blätter der Koch-Ausrüstung unserer Armee besondere Aufmerksamkeit zugewandt, hauptsächlich war man bestrebt, das probeweise bei den aargauischen Truppen und beim Schützenbataillon Nr. 5 mitgeführte Einzelnkochgeschirr als unpraktisch oder unbrauchbar hinzustellen. Im Interesse der Sache erlaubt sich Schreiber dieser Zeilen, der den erwähnten Truppenzusammenzug beim Schützenbataillon mitmachte, seine Beobachtungen über diesen Gegenstand mitzutheilen, und die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Koch-Systeme, welche zur Anwendung kamen, auf das nach seiner Meinung richtige Maß zurückzuführen.

In einer gleich nach den Feldmanövern der V. Division erschienenen Nummer der „Neuen Zürcher Zeitung" wird behauptet, das Einzelnkochgeschirr sei bei unsern Truppen schon deßwegen nicht anwendbar, weil der Mann nicht, wie bei der deutschen Armee, mit dem nöthigen Werkzeug, z. B. Seitengewehr, ausgerüstet sei, um sich das erforderliche Brennmaterial zu beschaffen. An letzterem gebrach es bei diesen Manövern nie, die vorhandenen Aexte reichten vollkommen zur Bereitung des Kochholzes aus.

Ein weiterer Vorwurf, daß der Mann bei uns nicht, wie in Deutschland, im Civilverhältniß koche und deßhalb auch als Soldat das Kochen richtig zu besorgen nicht im Stande sei, ist jedenfalls nicht zutreffend. Wer nach einigen Tagen des Gebrauchs des Einzelnkochgeschirrs bei den Truppen genauere Beobachtungen anstellte, mußte bemerken, daß die Leute sich verhältnißmäßig rasch zu helfen wußten. Namentlich waren es die Soldaten der jüngeren Jahrgänge, welche den ältern die nöthigen Anleitungen geben konnten, da sie in den Rekrutenschulen bereits die nöthige Erfahrung erworben hatten.

Beim Schützenbataillon war die Anerkennung für die Vorzüge des Einzelnkochgeschirrs bei der Mannschaft allgemein; diese Vorzüge bestehen hauptsächlich darin, daß in kurzer Zeit (vom Augenblick des Feueranmachens ½ Stunde) das Fleisch vollkommen gar gekocht ist, und der Soldat sich noch Zuthaten, wie Gemüse, Eier 2c. bereiten kann, während bei dem bisherigen Kochkessel-System der Mann ausschließlich auf seine Ration aus der Küche angewiesen war, daß ferner auch die kleinste Abtheilung selbstständig abkochen kann. Zur Begründung ersterer Behauptung sei angeführt, daß am 16. September die in Holderbank bei Wildegg kantonnirende IV. Compagnie des Schützenbataillons ihren Proviant kaum eine Stunde vor dem Abmarsch erhielt. Allein zur festgesetzten Zeit stand die Compagnie doch marschbereit da, das Abkochen, Essen und Aufpacken hatte nur ¾ Stunden in Anspruch genommen, mit dem alten, d. h. mit dem Ordonnanz-Kochgeschirr hätte die Mannschaft mit hungrigem Magen die Inspection auf dem Birrfeld mitmachen müssen. Aehnliches ereignete sich bei der nämlichen Compagnie im Kantonnement Erlenmoos.

Das bisher gebräuchliche System hat den großen Nachtheil, daß im Felde bei Abgang des Kesselträgers, besonders nach Gefechten die ganze Koch-

section unter Umständen ihre Mittagssuppe nicht zubereiten kann. Ueberdies ist der Mann, welcher den Kochkessel tragen soll, über alle Gebühr belastet. So kam es z. B. vor, daß ein solcher Mann in seinem sonst schon viel zu schweren Kessel nicht nur die Knochen für die Abendsuppe den ganzen Tag herumschleppen mußte, sondern der Ordinärechef noch die Freundlichkeit hatte, die Stiefel und Bottinen in demselben zu spediren.

Der Vorwurf, daß der Mann nach gethanem Waffendienst oft zu müde sei, um sich noch mit dem Abkochen zu plagen, und oft lieber dasselbe ganz bleiben lasse, ist nur theilweise begründet. Beim Schützenbataillon, das an Strapazen kaum von einer andern Truppe übertroffen wurde, hörte man diese Klage nie; Diejenigen, welche etwa nicht kochten, was nur in einzelnen Fällen vorkam, waren entweder zum Voraus sicher, im Kantonnement sich auf eigene Rechnung beköstigen zu können, oder es waren solche Leute, die auch im Dienst selbst zu den Nachlässigsten gehörten; nicht die Müdigkeit, die Trägheit war Ursache des Nichtkochens; das Einzelnabkochen ist mit keinerlei Anstrengung verbunden.

Was endlich die in der „Schweiz. Grenzpost" besonders rühmend hervorgehobene, sog. fahrende Küche betrifft, welche bei einer Aargauer Batterie probeweise mitgeführt wurde, so ist dieselbe allenfalls praktisch für fahrende, stets geschlossen bleibende Abtheilungen wie Artillerie, Train ꝛc., nicht aber für Infanterie, welche öfters in kleineren Abtheilungen kantonnirt, resp. bivouakirt. Um letztere in allen Fällen gehörig bedienen zu können, müßten für ein Bataillon mehrere dieser Apparate angeschafft werden, was aber dann den Wagenpark wieder gewaltig vermehren würde.

Die meisten Klagen über das Einzelnkochgeschirr dürften weniger von der Mannschaft gehört werden, als von den Offizieren, welche vielleicht mit Glücksgütern gesegnet, zu Hause an eine bessere Tafel gewöhnt waren, und die man oft mit stiller Resignation die selbstgekochte Suppe verzehren sah.

Die Mannschaft fand das Einzelnkochgeschirr größtentheils praktisch, und selbst der Correspondent der „Neuen Zürcher Zeitung" plaidirt am Schlusse seiner Abhandlung für eine größere Gamelle, in welcher nöthigenfalls gekocht werden könne. Eine solche war bei den Manövern der V. Division wirklich in Gebrauch, sie hieß „Einzelnkochgeschirr."

Ein Unteroffizier.

Eidgenossenschaft.

— (Zum Militärpflichtersatzgesetze.) Unter diesem Titel hatte die „N. Z. Z." kurz vor der Abstimmung über das betreffende Gesetz folgende interessante Notiz gebracht: Während den letzten zwei Jahren waren in Ermanglung maßgebender eidgenössischer Bestimmungen die Kantone gehalten, den Ersatz von den Dienstbefreiten nach den bestehenden kantonalen Vorschriften zu beziehen, und wir haben uns nunmehr die Mühe genommen, aus den bezüglichen Rechnungen die Leistungen derselben an den Bund in nachfolgender Tabelle festzustellen:

Kantone	Männliche Bevölkerung im militärpflichtigen Alter *)	Zahlungen pro 1875 Fr.	Rp.	Zahlungen pro 1876 Fr.	Rp.	per Kopf u. per Jahr der Wehrpflichtigen Fr.	Rp.
Zürich	46832	127121	57	150021	15	2	95
Bern	87298	keine		161519	31	—	92
Luzern	24972	48718	25	50000	—	1	97
Uri	2755	keine		538	65	—	10
Schwyz	7915	5434	50	4000	—	—	57
Obwalden	2342	keine		2740	70	—	58
Nidwalden	1954	keine		2373	80	—	65
Glarus	5925	3946	—	5811	55	—	79
Zug	3851	6482	—	9888	87	2	12
Freiburg	19414	keine		29778	42	—	76
Solothurn	12601	8894	10	40941	13	1	98
Baselstadt	6091	11077	—	11364	50	1	84
Baselland	8622	keine		37144	63	2	15
Schaffhausen	5019	keine		19456	30	1	94
Appenzell A.-Rh.	8236	10182	45	11469	07	1	31
Appenzell J.-Rh.	1870	keine		2012	—	—	54
St. Gallen	32300	keine		123363	06	1	91
Graubünden	13188	keine		15092	13	—	57
Aargau	31485	71046	45	44273	61	1	83
Thurgau	14885	keine		43879	37	1	47
Tessin	13950	keine		46827	71	1	61
Waadt	38714	keine		81951	68	1	06
Wallis	16204	keine		41295	20	1	27
Neuenburg	14934	50750	—	5102	75	1	86
Genf	10414	keine		18616	32	—	89

Freiburg. (Eine militärische Brochüre) soll, wie die „Basler Nachrichten" erzählen, von Herrn General Castella, ein Freiburger (welcher in frühern Jahren in der päpstlichen Armee diente, einen Theil des französisch-deutschen und des Carlistenkrieges mitmachte), soeben über die schweizerische Befestigungsfrage erschienen sein. Der General sei der Ansicht, daß ein wohl durchgeführtes System passagerer Befestigungen wesentliche Dienste leisten und bis zu einem gewissen Grade die Nachtheile unserer numerischen Schwäche ausgleichen würde. Dies wäre nach Ansicht des Verfassers um so leichter, als wir glücklicherweise eine Artillerie und ein Geniecorps besitzen, welche sich auf der Höhe ihrer Aufgabe befinden.

Thurgau. (Eine Gesangssection.) Die „N. Z. Z." berichtet: „Auf Anregung des Hrn. Major Bäumlin, Commandant der Armeetrainrekrutenschule Frauenfeld, ist in derselben eine Gesangssection gegründet worden, welche viel zur Hebung der Kameradschaft im Militärdienst beiträgt. In früherer Zeit war in mehreren Kantonen, z. B. in Bern durch Hrn. Oberstlt. Metzener, in Luzern durch Hrn. Oberstlt. Thalmann Gesangsübungen in den militärischen Unterrichtsplan aufgenommen worden. Jetzt findet der Gesang nur noch in den Lehrerschulen Berücksichtigung. — Nach unserer Ansicht würde auch jetzt die militärische Ausbildung nicht beeinträchtigt, wenn in den Rekrutenschulen jede Woche zwei Gesangsstunden angesetzt würden.

Schweizerischer Schützen-Offiziers-Verein.

Preis-Fragen.

In der Generalversammlung vom 4. November sind nachfolgende zwei Preisfragen pro 1877/78 festgestellt worden, deren Lösung jedem Offizier empfohlen wird.

1. Sind die Anordnungen für die Schießübungen der Infanterie, wie sie durch Reglemente und Instructions-Pläne getroffen worden sind, zweckmäßig?

   Ist es wünschenswerth, daß wenigstens für die Scharfschützen das Bedingungsschießen auch nach den Rekrutenschulen noch fortgesetzt werde, und in welcher Weise?
2. Darstellung der Grundsätze, welche im heutigen Gefecht der Infanterie maßgebend sein sollen.

Für die besten Lösungen jeder Preisfrage wird je ein erster Preis von Fr. 150 und ein zweiter von Fr. 75 ausbezahlt, also zusammen Fr. 450.

Die Concurrenz ist eine freie für die Herren Offiziere aller Waffen.

Endtermin der Eingaben ist auf Ende März 1878 festgesetzt; die Arbeiten müssen verschlossen, mit einem „Motto" versehen, dem Präsidenten des Central-Comités eingesandt werden, welcher dieselben dem Preisgericht sammthaft übergeben wird.

Wir empfehlen die Lösung dieser Preisfragen jedem Offizier.

Wangen, 6. November 1877.

Namens des Central-Vorstandes:
Der Präsident:
Alfred Roth, Major.
Der Actuar:
Robert Lüthi, Hauptmann.

*) Nach der Volkszählung vom 1. December 1870.